



Datum: 21.03.2021

Bearbeiter: AL-Stv Petra Pernegger

Telefon: +43 7245/26155-302

Email: pernegger@pennewang.ooe.gv.at

AZ: 004-1/01-2021

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Pennewang in seiner Sitzung am **15. März 2021** nachstehende Beschlüsse, welche die Öffentlichkeit berühren, gefasst hat:

1.) Prüfungsausschuss; Genehmigung des Prüfungsberichtes vom 25.02.2021

Der Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 25.02.2021, über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2020 der Gemeinde Pennewang und des Rechnungsabschlusses 2020 der VFI Pennewang & Co KG wurde zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

2.) Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2020

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020 wurde mit folgenden Einnahmen und Ausgaben und dem dazugehörigen Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 25.02.2021, zur Kenntnis genommen und genehmigt. Die Auflage des RA 2020 erfolgt durch eine eigene Kundmachung.

<u>Finanzierungsrechnung:</u>	<u>Einnahmen:</u>	<u>Ausgaben:</u>
Operative Gebarung	€ 1.898.320,96	€ 1.652.833,06
Investive Gebarung	€ 403.153,23	€ 1.364.031,73
Finanzierungstätigkeit	€ 844.000,00	€ 292.272,72
Veranschlagsunwirksame Gebarung	€ 813.742,73	€ 729.758,10
Zwischensumme	€ 3.959.216,92	€ 4.038.895,61
abzügl. Investive Einzelvorhaben	€ 1.053.078,24	€ 1.288.558,36
abzügl. Voranschlagsunwirksame Gebarung	€ 813.742,73	€ 729.758,10
Summe	€ 2.092.395,95	€ 2.020.579,15
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	€ + 71.816,80	

3.) „VFI Pennewang & Co KG“; Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2020

Dem Rechnungsabschluss der Gemeinde KG „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pennewang & Co KG“ für das Finanzjahr 2020 wurde mit folgenden Einnahmen und Ausgaben zugestimmt:

<u>Finanzierungsrechnung:</u>	<u>Einnahmen:</u>	<u>Ausgaben:</u>
Operative Gebarung	€ 62.506,70	€ 17.160,21
Finanzierungstätigkeit	€ 0,00	€ 48.315,25
Veranschlagsunwirksame Gebarung	€ 9.769,60	€ 9.983,15
Zwischensumme	€ 72.276,30	€ 75.458,61
abzügl. Voranschlagsunwirksame Gebarung	€ 9.769,60	€ 9.983,15
Summe	€ 62.506,70	€ 65.475,46
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	€ - 2.968,76	

4.) Beschlussfassung der Änderung des Dienstpostenplanes

Aufgrund von personellen Änderungen im Bereich Handwerklicher Dienst wurde der Dienstpostenplan der Gemeinde Pennewang neu festgesetzt und beschlossen.

5.) Genehmigung des NVA 2021 und des Nachtrages zum MEFP 2021-2025

Aufgrund der VRV 2015 löst eine Änderung des Dienstpostenplanes automatisch die Erstellung eines NVA aus. Der für das Finanzjahr 2021 erstellte Nachtragsvoranschlag inkl. Beilagen sowie der Nachtrag zum Mittelfristigen Finanzplan 2021-2025 wurde unverändert angenommen und beschlossen. Über die Auflage des Nachtragsvoranschlages ergeht eine eigene Kundmachung.

<u>Finanzierungsrechnung:</u>	<u>Einnahmen:</u>	<u>Ausgaben:</u>
Operative Gebarung	€ 2.106.000,00	€ 2.012.700,00
Investive Gebarung	€ 849.900,00	€ 1.725.600,00
Finanzierungstätigkeit	€ 1.090.000,00	€ 271.000,00
Zwischensumme	€ 4.045.900,00	€ 4.009.300,00
abzügl. Investive Einzelvorhaben	€ 1.805.700,00	€ 1.832.700,00
Summe	€ 2.240.200,00	€ 2.176.600,00
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	€ + 63.600,00	

6.) Pfarrcaritaskindergarten; Genehmigung der Jahresabrechnung 2020

Die Jahresrechnung des Pfarrcaritas Kindergarten Pennewang für den Zeitraum 01.01.2020 - 31.12.2020 wurde mit Einnahmen von € 295.201,90, Ausgaben von € 200.727,31 und einem Abgang von € 94.474,59 zur Kenntnis genommen und genehmigt. Zugleich wurde beschlossen, dass die jährliche Abgangsvorauszahlung von € 72.000,00 auf € 80.000,00 (4 x € 20.000,00) angehoben wird.

7.) VS Pennewang; Grundsatzbeschluss über den Zu- und Umbau der VS Pennewang und Vergabe der Totalübernehmerfindung

Die Volksschule Pennewang wurde 2013 generalsaniert. Aufgrund der ständig steigenden Kinderzahlen wird die Schule ab dem Schuljahr 2021/2020 nicht mehr als Kleinschule mit 2 Klassen geführt, sondern mit 4 Klassen. Um die dafür erforderlichen Räume zu schaffen, ist ein Zu- und Umbau der Volksschule notwendig. Die Umsetzung und Finanzierung dieses Projektes, ist im Rahmen eines genehmigten Finanzierungsplanes möglich. Dazu wurde der diesbezügliche Grundsatzbeschluss gefasst.

8.) FLWP-Änderung Nr. 3.13 „Mairhuber Oberfils“; Beschlussfassung über die Umwidmung

Nach erfolgter Antragstellung und der nachweislichen Verständigung der betroffenen Stellen, Grundbesitzer und Anrainer wurde die Änderung FLWP 3.13, mit das Grundstück Nr. 1253/1, KG Krexham, in Dorfgebiet umgewidmet werden soll, beschlossen. Nach erfolgter Genehmigung durch das Amt der Oö. Landesregierung wird die Änderung 3.13 kundgemacht.

9.) Güterweg Rosenberg; Genehmigung der Neuvermessung nach tatsächlichem Bestand aufgrund Sanierung

Die Ab- und Zuschreibung von/zum Gemeindeseigentum laut Neuvermessung durch DI Harald Schumann, Geschäftszahl 12620/20, Vermessungsdatum 20.07.2020, Plandatum 13.08.2020, beim Güterweg Rosenberg, Zufahrt Felling 7, wurde genehmigt und beschlossen.

10.) Genehmigung eines Gestattungsvertrages zur Verlegung einer Wasserleitung unter der Gemeindestraße

Für die Verlegung einer privaten Wasserleitungen in der öffentlichen Wegparzelle 1046 KG Breitenau, zur Versorgung von Nutztieren mit Wasser auf der Parzelle 691/2, KG Breitenau wurde der vorliegende Gestattungsvertrag, welcher zwischen dem Grundbesitzer der Parzelle 691/2 und der Gemeinde Pennewang abgeschlossen wird, zur Kenntnis genommen und genehmigt

11.) Pennewang 18; Vergabe der Wohnung 1. Stock (OG) und Genehmigung des Mietvertrages

Im Wohngebäude 18 wurde die im OG gelegene Wohnung ab 01.04.2021 zu den üblichen Bedingungen an eine Wohnungswerberin aus Pennewang vermietet und der diesbezügliche Mietvertrag genehmigt.

12.) Musikverein Pennewang; Genehmigung des Förderungsbeitrages 2021

Das Ansuchen des Musikvereins Pennewang um Genehmigung bzw. Anweisung der im Voranschlag 2021 vorgesehenen Kulturförderung von € 3.000,00 wurde genehmigt.

13.) Bestellung zum/r Kassenführer/in

VB Jasmina Lipp übernimmt ab 01.04.2021 die Agenden als Kassenführerin und wird vom GR für diese Tätigkeiten bestellt.



Der Bürgermeister:

Franz Waldenberger
Mag. Franz Waldenberger